

Bekanntmachung des Amtes Usedom-Nord

über die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Peenemünde zum 01.01.2012

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 wurde durch die Gemeindevertretung beschlossen und wird nachfolgend zusammen mit dem Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Usedom-Nord ortsüblich bekannt gemacht.

Anliegend werden die Bilanzübersicht, sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Usedom-Nord veröffentlicht. Diese, sowie weiteren Unterlagen sind während der Sprechzeiten der Amtsverwaltung bei Herrn Biedenweg, Leiter Kämmerei, einsehbar.

Zinnowitz, 22.01.2014

Gez.
Dirk Schwarze
Amtsvorsteher

Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V):

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Aktiva

Bilanz Peenemünde zum 01.01.2012

Passiva

	€	€
1 Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	4.539.143,90
1.1.2 Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00
1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00
1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	111.034,00	0,00
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Wald, Forsten	1.264,37	0,00
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.509.968,76	14.813.924,71
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	10.818.604,28	48.039,46
1.2.4 Infrastrukturvermögen	5.952.662,53	196.430,60
1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	2,00	0,00
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	191.053,00	0,00
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.660,22	0,00
1.2.9 Pflanzen und Tiere	0,00	0,00
1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	308.525,19	0,00
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3 Beteiligungen	13.530,00	0,00
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	174.387,49	0,00
1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.8 Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00
1.3.9 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
2 Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	486.120,79
2.1.2 Unterfertigte Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00
2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	36.967,87	0,00
2.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	82.716,65
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	2.322,14	0,00
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20.444,10	0,00
2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
2.2.5 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00
2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	1.483.524,20	0,00
2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.349,76	6.712,33
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		
2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2.3.2 Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
2.3.3 Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
2.4.1 Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
3.1 Disagio	0,00	0,00
3.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
4 Aktive latente Steuern		
4.1 Aktive latente Steuern	0,00	0,00
5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
5.1 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	20.638.299,92

20.638.299,92

Abschließender Prüfungsvermerk
zur Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012
der Gemeinde Peenemünde
durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Nord

Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Gemeinde Peenemünde hat die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschuss per Beschluss der Gemeindevertretung an das Amt Usedom-Nord übertragen.

Das Amt Usedom-Nord konstituierte als Pflichtausschuss den Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Nord bedient sich wiederum des gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes des Amtes Neverin.

Dieser Bericht dient der Berichterstattung an die Gemeindevertretung Peenemünde.

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Neverin

Dieser Bericht stützt sich auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Neverin über die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Peenemünde vom 03.12.2013.

Das Rechnungsprüfungsamt Neverin hat in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss in der Zeit vom 09.10.2012 bis 27.11.2013 die Eröffnungsbilanzunterlagen der Gemeinde Peenemünde geprüft.

Hieraus ergeben sich folgende wesentliche Feststellungen:

- Entsprechend der in der Bewertungsrichtlinie aufgenommenen Regelung ist nach erfolgter Bewertung der jeweiligen Teilnutzungen eines Flurstücks dieses entsprechend der überwiegenden Nutzung (Fläche oder wirtschaftliche Bedeutung) insgesamt zusammengefasst nur einer Anlagennummer zuzuordnen.
Diese Zuordnung ist zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz noch nicht erfolgt. Die Bilanzsumme verändert sich dadurch insgesamt nicht, allerdings die kontenmäßige Zuordnung.
Die Gemeinde wird zum Jahresabschluss 2012/2013 die entsprechenden Korrekturen vornehmen.
- Im Zuge der technischen Überleitung der Kassenreste in die Forderungen wurden die Abgrenzungen zwischen öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen nicht korrekt abgegrenzt. Dies konnte im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz nicht mehr korrigiert werden. Da die Gesamtsumme (1.179,01 €) unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze liegt und eine Kurzfristigkeit der Forderungen gegeben ist, wurde vereinbart, dass hier

keine Korrektur vorgenommen werden muss. Zukünftig, werden die Abgrenzungen beachtet.

- Das Vermögen (ohne RAP) beträgt	<u>20.638.299,92 €.</u>
- Die Eigenkapitalquote 1 beträgt	<u>25,2 %.</u>
- Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt	<u>3.261,98 €.</u>

Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Unabhängig vom Rechnungsprüfungsamt Neverin hat der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Nord keine eigenen Prüfhandlungen vorgenommen.

Feststellungen und Erläuterungen

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Neverin vermittelt/nicht ein den Tatsachen entsprechendes Bild.

Schlussbemerkung

Das Rechnungsprüfungsamt Neverin erteilte einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Nord empfiehlt der Gemeindevertretung Peenemünde, die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 zu beschließen.

Zinnowitz, 03. Dezember 2013



Rechnungsprüfungs-
ausschussvorsitzender
Rechnungsprüfungsausschussvorsitzende

Die Bekanntmachung erfolgte am 27.01.2014 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 27.01.2014

i. A. Keil

